

1441 Zweibrücker mit vollem Impfschutz

Neue rheinland-pfälzische Corona-Bekämpfungsverordnung schafft mehr Freiheiten für vollständig geimpfte Personen.

Mit dem heutigen Montag, 12.04.2021, tritt die 18. konsolidierte Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft. Diese hält auch Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen bereit, welche seit mindestens 14 Tagen ihre Zweitimpfung besitzen. Für Zweibrücken und die Verbandsgemeinde Zweibrücken Land bedeutet das konkret, dass 1441 Personen (Stand 12.04.2021) von diesen Erleichterungen profitieren. „Was die Testpflicht betrifft, so müssen sich vollständig Geimpfte künftig nicht mehr vor einem Besuch körpernaher Dienstleistungsbetriebe oder beim Besuch der Außengastronomie testen lassen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza. Außerdem gelten auch vereinfachte Einreisebedingungen aus Risikogebieten für vollständig geimpfte Personen. „In den kommenden Wochen werden wir die Zweitimpfungen nochmals massiv ausbauen. Bis Mitte Mai werden in rund 9500 Personen voll geimpft sein“, so der Oberbürgermeister.

Zweitimpfung muss mind. Zwei Wochen her sein. In ZW und VG ZW haben diese Voraussetzung im Moment 1441 Personen. Insgesamt wurden ca. 14.000 Personen geimpft, davon haben ca. 1800 eine Zweitimpfung. Bis Mitte Mai sollen 9500 Personen voll geimpft sein, davon ca. 2000 Personen aus Pflege und Eingliederungseinrichtungen.

Impfkapazität wurde erst ab Mitte März massiv gesteigert.

In den nächsten 3-4 Wochen steigt auch die Anzahl der Zweitimpfungen an. Bis Mitte Mai werden in ZW & VG ca. 7500 geimpft sein.